

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 191

Potsdam, 13.10.2011

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam (BStO)

Herausgeber:
Rektor der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam (BStO)

Auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz- BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 17], S.318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 35]) hat der Fachbereichsrat Architektur und Städtebau am 12.04.2011 die folgende Bachelorstudienordnung beschlossen, die der Senat am 27.04.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Aufgabe der Studienordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn
- § 5 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Gasthörer
- § 8 Studienstruktur
- § 9 Studieninhalte - Module des Studiums
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Prüfungen und Prüfungsformen
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen: Studienverlaufspläne

§ 1

Aufgabe der Studienordnung

(1) Die Studienordnung regelt den inhaltlichen und organisatorischen Studienablauf im Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau.

§ 2

Studienziel

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam bereitet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und insbesondere durch die anwendungsbezogene Lehre die Absolventinnen und Absolventen darauf vor, praxisgerechte und baukünstlerisch hochwertige Problemlösungen erarbeiten zu können.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums führt zum 1. berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Arts, der Voraussetzung zur Aufnahme in eine nationale Architektenkammer und eine Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme in einen konsekutiven Masterstudiengang Architektur und Städtebau mit 2. berufsqualifizierenden Abschluss als Voraussetzung zur internationalen Anerkennung als Architektin/Architekt ist.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch das Zeugnis der allgemeinen Hoch- bzw. Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung entsprechend § 8 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes nachgewiesen.

(2) Zusätzlich ist eine Eignungsprüfung, die durch die Ordnung zur Feststellung der studienangabezogenen baukünstlerisch-gestalterischen Eignung (Feststellungsordnung, BFO) geregelt ist, erfolgreich abzulegen.

§ 4

Regelstudienzeit und Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester einschließlich der Bachelor-Thesis. Studierenden mit Familienverantwortung, insbesondere Studierenden mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen sowie im Ausnahmefall auch anderen Studierenden, wird auf Antrag an den Prüfungsausschuss ein individuelles Teilzeitstudium ermöglicht. Mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird in diesen Fällen ein Studienplan erstellt, in dem die zeitlichen Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung individuell angepasst werden.

(2) Die Aufnahme des Studiums ist jeweils nur zu Beginn des Wintersemesters möglich. Immatrikulation und Beurlaubung regelt die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Potsdam.

§ 5

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen

(1) Im Rahmen der Studienordnung können Studien- und Prüfungsleistungen an den Partnerhochschulen der Fachhochschule Potsdam erbracht werden. Diese werden anerkannt, sofern sie den Regelungen der Partnerschaftsvereinbarungen des Fachbereichs Architektur und Städtebau mit anderen Hochschulen entsprechen und sie sich nichtwesentlich unterscheiden.

(2) Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß § 12 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau (BPO).

§ 6 Studienfachberatung

(1) Der Fachbereich Architektur und Städtebau berät Studieninteressierte, Studienbewerberinnen/Studienbewerber und Studierende in allen studiengangspezifischen Fragen. Diese Studienfachberatung erstreckt sich auf Fragen der Möglichkeiten, der Eignung, der Anforderungen, der Inhalte und des Aufbaus des Studiums.

(2) Die individuelle Beratung bei studienbedingten fachlichen Schwierigkeiten ist die Aufgabe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer. Die Beratung in Prüfungsangelegenheiten wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wahrgenommen.

§ 7 Gasthörerinnen und Gasthörer

(1) Die Zulassung als Gasthörerin/Gasthörer erfolgt nach Maßgabe der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Potsdam (§ 13).

(2) Gasthörerinnen/Gasthörer können zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach Anhörung der Hochschullehrerin/des Hochschullehrers, die/der die jeweilige Veranstaltung leitet, zugelassen werden, sofern ihre Vorbildung eine Teilnahme als sinnvoll erscheinen lässt. Die Teilnahme an Prüfungen und die Erbringung von Leistungsnachweisen ist in der Regel ausgeschlossen. Auf Antrag bestätigt die/der Lehrende der Gasthörerin/dem Gasthörer die Teilnahme.

§ 8 Studienstruktur

(1) Das Studium gliedert sich in ein 4-semesteriges Grundstudium und ein anschließendes 4-semesteriges Hauptstudium. Studioarbeit ist wesentlicher Teil des Ausbildungskonzepts in beiden Studienabschnitten.

Zum Ende des 4. Studiensemesters wird mit Bestehen der nach Prüfungsordnung festgelegten Module eine Bachelor-Zwischenprüfung gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgHG erbracht. Durch das Ablegen der Bachelor-Zwischenprüfung soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er das Ziel des Grundstudiums erreicht hat und dass er insbesondere die inhaltlichen Grundlagen des Fachs, ein methodisches Instrumentarium und eine systema-

tische Orientierung erworben hat, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen. Die Bachelor-Zwischenprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen des Grundstudiums durchgeführt. Sie soll vor Beginn der Vorlesungszeit des auf das Grundstudium folgenden Semesters abgeschlossen werden können. Das Grundstudium endet mit Ablauf des 4. Fachsemesters. Spätestens im 6. Fachsemester müssen alle Leistungen des Grundstudiums erbracht sein.

Inhalt und Art der Zwischenprüfung regelt die Prüfungsordnung.

(2) Das Programm des Grundstudiums soll die Studierenden mit den Grundlagen der Architektur vertraut machen. Neben der Vermittlung von Wissen in Vorlesungen und Seminaren erfolgt die Lehre schwerpunktmäßig in Übungen. In diesen wird in die einzelnen Aspekte des architektonischen Entwerfens und Konstruierens und in die Grundlagen des Gestaltens eingeführt.

(3) Das Programm des Hauptstudiums umfasst eine Vertiefung der Fähigkeiten des architektonischen Entwerfens und Konstruierens.

(4) Im achten Semester wird die Abschlussarbeit (Bachelorthesis) angefertigt und durch das Bachelor-Kolloquium abgeschlossen.

(5) Im Bachelorstudium sind Praxisphasen von insgesamt 10 Wochen in einem Architekturbüro zu absolvieren. Der Nachweis über das Praktikum/die Praktika ist bei der Anmeldung zur Bachelorthesis vorzulegen.

§ 9 Studieninhalte - Module des Studiums

(1) Das Studium ist inhaltlich nach Modulen aufgebaut und diese sind nach den einzelnen Teilmodulen gegliedert. Die zeitliche Einordnung der Module, Art und Umfang der Teilmodule und Lehrveranstaltungen zeigt der Studienverlauf. (Anlage: Studienverlauf - Modulstruktur)

(2) Das Studium beinhaltet die Pflicht- und Wahlmodule des 1. bis 8. Semesters im Bachelorstudiengang.

§ 10 Lehr- und Lernformen

(1) Die Lehrinhalte werden in Vorlesungen, Entwurfsprojekten, Übungen, Kompaktkursen, Seminaren und Exkursionen vermittelt.

- Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von Grund- und Vertiefungswissen sowie methodischen Kenntnissen.
- Entwurfsprojekte sind die wesentlichen Elemente des Studiums. An konkreten Entwurfs-, Konstruktions- und Städtebauaufgaben soll der komplexe Planungs- und Entwurfsvorgang trainiert werden. In geeigneten Fällen können Lehrinhalte verschiedener Studienmodule aus allen Modulbereichen modulübergreifend auf ein gemeinsames Projekt abgestellt werden. Die Arbeit am Projekt findet ausschließlich im Studio statt. Das Entwurfsprojekt wird mit einer Abschlusspräsentation beendet.
- Übungen finden in der Regel in Form von Studioarbeit statt. Selbstständige Arbeiten der Studierenden werden vorwiegend als Einzel-, aber auch als Gruppenarbeit durch einen oder mehrere Lehrende betreut. Daher sind die enge Rückkopplung mit den Betreuern Sinn und Ziel.
- Seminare dienen der Anwendung von erarbeiteten Lehrstoffen, der Schulung in der Fachmethodik durch Lösung exemplarischer Aufgaben sowie der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher und künstlerischer Kenntnisse.
- Exkursionen dienen der Wissensvermittlung durch Analyse gebauter Objekte, städtebaulicher Räume, der zugehörigen Lebensformen wie der kultur- und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge.
- Interdisziplinäre Seminare dienen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Fachhochschule Potsdam und weiteren Hochschulen und Einrichtungen des Wissenschaftsstandortes Potsdam zur Vertiefung des allgemeinen kulturellen Grundverständnisses und zur Erarbeitung von komplexen Fachbereich übergreifenden akademischen Projekten.

§ 11 Prüfungen und Prüfungsformen

- (1) Alle Module werden studienbegleitend abgeschlossen.
- (2) Die Prüfungsordnung unterscheidet folgende Prüfungsarten:

- studienbegleitende Modul- und Teilmodulprüfungen entsprechend Studienverlauf
- Bachelorthesis mit Kolloquium.

(3) Alle Einzelheiten regelt die Bachelorprüfungsordnung (BPO) des Studiengangs Architektur und Städtebau.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Bachelorstudienordnung (BStO) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Potsdam in Kraft.

(2) Diese Bachelorstudienordnung (BStO) gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/11 das Studium aufgenommen haben. Studierende, die seit dem WS 2006/07 im Studiengang Architektur und Städtebau mit Bachelorabschluss immatrikuliert wurden, setzen auf Basis der Freiwilligkeit ihr Studium nach den Regelungen dieser Ordnung fort.

(3) Die jeweils gültigen Studienverlaufspläne und Übergangsregelungen, veröffentlicht auf den Internetseiten des Studiengangs Architektur und Städtebau, <http://forge.fh-potsdam.de/architektur>, sind jahrgangsbezogen auf die Erstimmatrikulation festgelegt.

gez. Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber
Rektor

Potsdam, den 28.09.2011

1. Semester, Bachelor of Arts (BA-Grundstudium) gültig ab Erstimmatrikulation WiSe 2010/11												
Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Üb.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 1 Gestalten Darstellen	M 1.1	Gestalten I (inkl. Holzwerkstattkurs)			4	6	12		4	0,2000	Präsentation/ Abgabe	ja (B) Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M1.4	Freies Zeichnen			3	2			3	0,1500		
	M 1.2	Darstellende Geometrie	1		4	2			5	0,2167		
		Baufaufnahme			1	2			1	0,0500		
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.2 - M 2.7	Einführung in Entwerfen und Konstruieren I, Architektur und Raum			5	10	12		5	0,2500	Präsentation/ Abgabe/ Klausur/ Teilnahme	ja (A) Teilnahme- bestätigung
	M 2.7	Grundlagen Konstruieren und Entwerfen I	1			2			1	0,0167		
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.1	Tragwerkslehre I Konstruktionslehre TW und Systeme		2		2	4		2	0,0571	Klausur/ Abgabe	ja (B) Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 3.6	Baustofftechnologie I Materialkunde		2		2			2	0,0571		
M 4 Geschichte Theorie	M 4.2	Architektur- und Stadtbaugeschichte I	2			2	2		2	0,0333	Klausur	ja (B)
Summe 1. Semester BA			4	4	17	30	30		25	1,030952		
Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen												

2. Semester, Bachelor of Arts (BA-Grundstudium) gültig ab Erstimmatrikulation WiSe 2010/11												
Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Üb.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 1 Gestalten Darstellen	M 1.1	Gestalten II (inkl. Holzwerkstattkurs)			4	4	8		4	0,2000	Präsentation/ Abgabe	ja (B) Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 1.4	Freies Zeichnen			3	2			3	0,1500		
	M 1.2	Darstellende Geometrie	2		3	2			5	0,1833		
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.2 - M 2.7	Einführung in Entwerfen und Konstruieren II, Struktur, Konstruktion und Material			5	10	12		5	0,2500	Präsentation/ Abgabe/ Klausur/ Teilnahme	ja (A) Teilnahmebestätigung
	M 2.7	Grundlagen Konstruieren und Entwerfen II	1			2			1	0,0167		
	in M 2	Fachexkursion Berlin							0	0,0000		
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.1	Tragwerkslehre II Konstruktionslehre TW und Systeme		2		2	6		2	0,0571	Klausur/ Abgabe	ja (B) Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 3.5	Bauphysik I		2		2			2	0,0571		
	M 3.6	Baustofftechnologie II Materialkunde		2		2			2	0,0571		
M 4 Geschichte Theorie	M 4.2	Architektur- und Stadtbaugeschichte II	2			2	4		2	0,0333	Klausur/ Vortrag (schriftl.)/ Abgabe/ Prüfung (mdl.)	ja (B) Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 4.4	Stadtgeschichte Potsdam	2			2			2	0,0333		
Summe 2. Semester BA			7	6	15	30	30		28	1,0381		
Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen												

3. Semester, Bachelor of Arts (BA-Grundstudium) gültig ab Erstimmatrikulation WiSe 2010/11

Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Ub.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 1 Gestalten Darstellen	M 1.3	Experimentelles Darstellen			3	4	8		3	0,1500	Präsentation/ Abgabe	ja (B)
	M 1.6	Architekturdarstellung CAD I / Grundlagen			3	4			3	0,1500	Abgabe	ja (B)
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.1 - M 2.7	Entwerfen, konstruktiver Schwerpunkt, "Haus und Stadt"			7	12	16		7	0,3500	Präsentation/ Abgabe/ Teilnahme Teilnahme	ja (A)
	M 2.6	Konstr., Bauteile, Material	2			2			2	0,0333		Teilnahmebestätigung
	M 2.8	Elemente der Stadtarchitektur	1			2			1	0,0167		Teilnahmebestätigung
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.5	Bauphysik II		2		2	2		2	0,0571	Klausur/ Abgabe	ja (B)
M 4 Geschichte Theorie	M 4.1	Architekturtheorie I		2		2	4		2	0,1333	Klausur/ Vortrag (schriftl.)/ Abgabe/ Prüfung (mdl.)	ja (B)
	M 4.2	Architektur- und Stadtbaugeschichte III	2			2			2	0,0333		Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
Summe 3. Semester BA			5	4	13	30	30		22	0,9238		

Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen

4. Semester, Bachelor of Arts (BA-Grundstudium) gültig ab Erstimmatrikulation WiSe 2010/11												
Modul	Nr.	Einzelmodul	Vorl.	Sem.	Üb.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 1 Gestalten Darstellen	M 1.6	Architekturdarstellung CAD II / Sonderthema			3	4	4		3	0,1500	Abgabe	ja (B)
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.8 - M 2.9	Entwerfen mit städtebaul./landschaftspl. Schwerpunkt, struktureller Entwurf - Stadt			7	12	14		7	0,3500	Präsentation/ Abgabe	ja (A)
	M 2.9	Grundlagen der Garten- und Landschaftsarchitektur	2			2			2	0,0333		Teilnahme
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.5	Konstruktion/Bauphysik III	2			2	2		2	0,0333	Klausur/ Abgabe	ja (B)
M 4 Geschichte Theorie	M 4.1	Architekturtheorie II		2		2	6		2	0,1333	Klausur/ Vortrag (schriftl.)/ Abgabe/ Prüfung (mdl.)	ja (B)
	M 4.2	Architektur- und Stadtbaugesch./20.JH	2			2			2	0,0333		Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 4.6	Denkmalpflege I /Geschichte	2			2			2	0,0333		
WM-BA		2 Fächer aus M 1, M2, M 3, M 4 oder M 5		4		4	4	2 + 2 Credits	4	0,1143	Vortrag (schriftl.)/ Abgabe	ja (B)
Summe 4. Semester BA			8	6	10	30	30		24	0,8810		
Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen												

5. Semester, Bachelor of Arts (BA-Hauptstudium) gültig ab Erstimmatrikulation WiSe 2010/11												
Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Üb.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 1 Gestalten Darstellen	M 1.1	Gestalten Sonderthemen I			3	4	4		3	0,1500	Abgabe	ja (B)
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.1 - M 2.9	Entwerfen (5. + 7. Sem. gemeinsam) Angebote alternativ mit unterschiedlicher Thematik			7	12	14		7	0,3500	Präsentation/ Abgabe	ja (A)
	in M 2	Präsentation und Kommunikation	2			2		Leistung im Projekt	2	0,0333	Prüfung	ja (B) im Projekt
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.2	Gebäudetechnik - Technische Ausrüstung I	2			2	4		2	0,0333	Klausur/ Abgabe/ Vortrag/ Prüfung (mdl.)	ja (B) Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 3.7	öffentliches Baurecht / Bauantragsverfahren	2			2			2	0,0333		
M 4 Geschichte Theorie	M 4.6	Denkmalpflege II /Methoden	2			2	4		2	0,0333	Klausur/ Vortrag (schriftl.)/ Abgabe/ Prüfung (mdl.)	ja (B) Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 4.1	Architekturtheorie III		2		2			2	0,1333		
WM-BA		2 Fächer aus M 1, M 2, M 3, M 4 oder M 5		4		4	4	2 + 2 Credits	4	0,1143	Vortrag (schriftl.)/ Abgabe	ja (B)
Summe 5. Semester BA			8	6	10	30	30		24	0,8810		
Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen												

6. Semester, Bachelor of Arts (BA-Hauptstudium) gültig ab Erstimmatrikulation WiSe 2010/11												
Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Üb.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis	Benotung Wichtung
M 1 Gestalten Darstellen	M 1.1	Gestalten Sonderthemen II			3	4	4		3	0,1500	Abgabe	ja (B)
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.2 - M 2.8	Entwerfen mit konstrukt./ tragwerksspl. Schwerpunkt, "Das große Haus in der Stadt"			7	12	16		7	0,3500	Präsentation/ Abgabe/ Teilnahme	ja (A)
	M 2.6	Große Häuser Konstruktion, Struktur, Material	2			2			2	0,0333		Teilnahme
	M 2	Konstruktionslehre Tragwerk, Tragwerksentwurf	2			2			2	0,0333	Abgabe	im Projekt
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.2	Gebäudetechnik - Technische Ausrüstung II	2			2	2		2	0,0333	Klausur/ Abgabe/ Vortrag/ Prüfung (mdl.)	ja (B)
M 4 Geschichte Theorie	M 4.3	Kunstgeschichte I	2			2	4		2	0,0333	Klausur/ Vortrag (schriftl.)/ Abgabe/ Prüfung (mdl.)	ja (B)
	M 4.8	Geschichte der Konstruktion		2		2			2	0,1333		Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
WM-BA		2 Fächer aus M 1, M 2, M 3, M 4 oder M 5		4		4	4	2 + 2 Credits	4	0,1143	Vortrag (schriftl.)/ Abgabe	ja (B)
Summe 6. Semester BA			8	6	10	30	30		24	0,8810		
Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen												

7. Semester, Bachelor of Arts (BA-Hauptstudium) gültig ab Erstimmatrikulation WiSe 2010/11												
Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Ub.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.1 - M 2.9	Entwerfen (5. + 7. Sem. gemeinsam) Angebote alternativ mit unterschiedlicher Thematik			8	12	16		8	0,4000	Präsentation/ Abgabe/ Teilnahme Teilnahme	ja (A)
	in M 2	Haustypologien	2			2			2	0,0333		Teilnahmebestätigung
	in M 2	Projektmanagement und Projektentwicklung / Grundlagen	2			2			2	0,0333		Teilnahmebestätigung
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.7	Privates Baurecht I	2			2	2		2	0,0333	Klausur/ Abgabe	ja (B)
M 4 Geschichte Theorie	M 4.3	Kunstgeschichte II	2			2	6		2	0,0333	Klausur/ Vortrag (schriftl.)/ Abgabe/ Prüfung (mdl.)	ja (B)
	M 4.2	Stadtbaugeschichte Berlin	2			2			2	0,0333		Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 4.7	Geschichte der Gartenkunst	2			2			2	0,0333		
WM-BA		1 Fach aus M 1, M 2, M 3 oder M 4		2		2	6		2	0,0571	Vortrag (schriftl.)/ Abgabe	ja (B)
		1 Fach interdisziplinär M 5			2	4			2	0,1333	Vortrag (schriftl.)/ Abgabe	ja (B)
Summe 7. Semester BA			12	2	10	30	30		24	0,7905		
Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen												

8. Semester, Bachelor of Arts (BA-Hauptstudium) gültig ab Erstimmatrikulation WiSe 2010/11													
Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Üb.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung	
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.1 - M 2.9	Bachelor-Thesis Entwurf incl. Kolloquium			10	14	22	12 Credits Entwurf 2 Credits Kolloquium	10	0,4000	Präsentation/ Abgabe/ Teilnahme Teilnahme	ja (C)	
	M 2.1 - M 2.9	Thesisseminar zum Entwurf		2		4			2	0,1333		Teilnahme	Teilnahme- bestätigung
	in M 2	Projektmanagement und Projektentwicklung / Sonderthema zur Thesis		2		4			2	0,1333			Teilnahme- bestätigung
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.7	Privates Baurecht II	2			2	2		2	0,0333	Klausur/ Abgabe	ja (B)	
WM-BA		1 Fach aus M 1, M 2, M 3 oder M 4		2		2	6		2	0,0571	Vortrag (schriftl.)/ Abgabe	ja (B)	
		1 Fach interdisziplinär M 5			2	4			2	0,1333	Vortrag (schriftl.)/ Abgabe	ja (B)	
Summe 8. Semester BA			2	6	12	30	30		20	0,8905			